



## **Anfragenbeantwortung**

39. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2018

### **6.1. Jahresabschluss 2016 der Stadt Luckenwalde Vorlage: B-6377/2018**

**Herr Guhlke** fragt zur Seite 19 des Jahresabschlusses an, warum es so viele Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu den Vergabeverfahren gäbe und wie sich der Trend in 2017 fortsetzt. Zu den 821 T€ nicht anerkannter förderfähiger Mittel möchte er von Herrn Mann wissen, ob dies in diesem Jahr einmalig war.

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet, so **Frau Herzog-von der Heide**.

*Frage: Herr Guhlke fragt zur Seite 19 des Jahresabschlusses an, warum es so viele Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu den Vergabeverfahren gäbe und wie sich der Trend 2017 fortsetzt.*

#### **Antwort der Verwaltung - Bürgermeisterin:**

Rechtskonforme Vergabeverfahren sind aufgrund eines immer größer werdenden Kanons an zu beachtenden Vorschriften kompliziert und verlangen von den Bearbeitern, ständig am Ball zu bleiben. Kein Verfahren ist wie das andere. Die Entscheidung, eigene Bauvorhaben in viele Lose aufzuteilen und selbst zu vergeben anstatt sich eines Generalunternehmers zu bedienen, erhöht dazu die quantitativen Anforderungen an die Mitarbeiter.

Um mögliche Fehleinschätzungen und Flüchtigkeitsfehler in den sehr formstrengen Verfahren zu minimieren, habe ich angewiesen, dass alle Vergabevorgänge ab einem Wert von 2.500 EUR in VOL- und HOAI-Angelegenheiten und ab 5.000 EUR in VOB-Sachen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen und begleitend zu prüfen sind. Dieser „zweite Blick“ wird in aller Regel nicht als überflüssige Mehrbelastung empfunden, sondern als sichernde Unterstützung. Wie dem Prüfbericht zu entnehmen ist, wurde der Dienstanweisung Folge geleistet.

Dass der mit den begleitenden Vergabeproofungen befasste technische Prüfer eine Vielzahl von Hinweisen gegeben und Bedenken geäußert hat, zeugt von seiner Sorgfalt. Die Beachtung führte in allen Fällen dazu, dass die Vergabeverfahren korrekt zu Ende gebracht wurden. Ich sehe das in unserer Verwaltung praktizierte Verfahren zur Fehlervermeidung und -reduzierung nicht als Makel an.

Die Nachbesserungsquote des Jahres 2016 setzte sich in 2017 fort. Unter dem Aspekt der 2017 angekündigten Novellierung des Vergaberechts wurde für die Vergabestellen der Verwaltung ein Inhouse-Seminar zur Verbesserung und Vertiefung der erforderlichen

Kenntnisse im Vergaberecht organisiert und durchgeführt. Da die Stadtverwaltung viel Förderung einwirbt, gelten für die mit Vergaben befassten Mitarbeiter seit dem 1.5.2018 erschwerte Bedingungen. Sie haben grundsätzlich das neue Vergaberecht anzuwenden, es sei denn, dass Fördermittel des Bundes im Spiel sind. In diesen Fällen gelten die „alten“ Regelungen. Die Komplexität des Themas Vergaberecht hat sich für uns als kommunaler Auftraggeber so verdichtet, dass auch künftig keine Bearbeitungsroutine einkehren wird, die die Nachbesserungsquote rückläufig werden lässt.

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

*Frage: Zu den 821 T€ nicht anerkannter förderfähiger Mittel möchte er von Herrn Mann wissen, ob dies in diesem Jahr einmalig war.*

**Antwort der Verwaltung – Stadtplanungsamt:**

Die erwähnten 821 T€ ergeben sich aus den beiden Teilsummen von 438 TEUR und 383 TEUR auf den Seiten 13 - 14 des Jahresabschlusses zum Thema Städtebauliches Sondervermögen.

**Erläuterung zur Summe 438 TEUR auf Seite 13 des Jahresabschlusses 2016**

Die erste Teilsumme in Höhe von 438 TEUR ist dem Sondervermögen Stadtumbau / Teilprogramm Aufwertung zuzuordnen und beinhaltet die Vorhaben Arndtschule sowie den 4. Bauabschnitt des ehemaligen Gaswerksgeländes. Die genannte Teilsumme ist Gegenstand der Zwischenabrechnung der Stadt Luckenwalde beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) des Jahres 2016 für die Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost – Teilprogramm Aufwertung. Die Summe von 438 TEUR setzt sich aus zwei Teilsummen von 193.081,30 EUR für das Vorhaben Arndtschule sowie 244.753,94 EUR für das Vorhaben 4. Bauabschnitt ehemaliges Gaswerksgelände zusammen. Der Jahresabschluss auf Seite 13 bewertet die Summe von 438 TEUR als „nicht zweckentsprechend“ verwendet, diese Interpretation aus der Zwischenabrechnung wird im Anschluss näher erläutert.

**Erläuterung - Arndtschule:**

Insgesamt wurden durch die BBSM für den 1. und 2. Bauabschnitt der Arndtschule Kosten in Höhe von 659.299,28 € als förderfähig anerkannt. Diese Kosten hat die Stadt Luckenwalde zunächst komplett aus Städtebaufördermitteln vorfinanziert. Da die Maßnahme von Anfang an „nur“ zu 80 Prozent (entsprechend der Städtebauförderrichtlinie) förderfähig war, musste zum Abrechnungsschluss ein Bauherrenanteil in Höhe von 20 Prozent dem Sondervermögen wieder zugeführt werden. Von daher führt die Verwendung des Wortes „**nicht zweckentsprechend**“ zu einer Irritation.

Zusätzlich zum notwendigen Bauherrenanteil sind tatsächlich auch nicht förderfähige Kosten angefallen. Neben der Wiedereinstellung des Bauherrenanteils sind folgende nicht förderfähige Kosten wiedereingestellt worden:

Bauherrenanteil	20 % von 659.299,28 €	131.859,86 €
nicht förderfähige Kosten	hauptsächlich Planungskosten - Büro Nanut Planung für Inklusionsschule (wurde nicht umgesetzt)	47.460,65 €
Korrekturbuchungen im Sondervermögen Stadtumbau	laufende Fördermittelbewirtschaftung	13.760,79 €
<b>Gesamt</b>		<b>193.081,30 €</b>

#### Erläuterung – 4. Bauabschnitt ehem. Gaswerksgelände

##### Die Maßnahme wurde wie folgt finanziert:

839.597,07 € - anerkannte förderfähige Kosten lt. Prüfbericht der BBSM vom 21.03.2016

##### davon:

504.370,67 € - Finanzierung aus Stadtumbau Ost – Teilprogramm Aufwertung

335.226,40 € - Finanzierung aus der Gesamtmaßnahme SG Petrikirchplatz

Für das Einzelvorhaben wurde antragsgemäß mit 7. Änderungsbescheid zum Umsetzungsplan 2012 - 2014 vom 19.12.2013 eine Mischfinanzierung aus Stadtumbaumitteln (Teilprogramm Aufwertung) und Fördermitteln aus der Gesamtmaßnahme "SG Petrikirchplatz" bestätigt.

Die Vorfinanzierung aus dem Stadtumbauprogramm in Höhe von 244.753,94 EUR (2. Teilsomme von 438 TEUR - siehe Antwort 1. Abschnitt) konnte durch zusätzliche Einnahmen im SG Petrikirchplatz (Ausgleichsbeträge und Grundstücksverkauf) ausgeglichen werden und wurde der Gesamtmaßnahme Stadtumbau wieder zugeführt.

Es erfolgte somit lediglich eine Verrechnung zwischen den Förderprogrammen, die nicht näher erläuterte Bemerkung im Jahresabschluss 2016 „**nicht zweckentsprechend**“ führt somit ebenfalls zu einer Irritation und zu einer falschen Interpretation.

#### Erläuterung zur Summe 383 TEUR auf Seite 14 des Jahresabschlusses 2016

Die genannte Summe in Höhe von 383 TEUR auf Seite 14 des Jahresabschlusses setzt sich wie folgt zusammen:

- Mobilitätszentrale Postbahnhof ca. 363 T€
- Krisennotdienst, Haag 5 ca. 20 T€

Die Summe in Höhe von 383 TEUR ist **bisher nicht haushaltswirksam** und somit „nur“ als Hochrechnung bzw. als Prognose (deshalb ca. Angaben) für die nächsten Jahre zu sehen, da die Maßnahmen noch nicht schlussabgerechnet sind.

##### Zur Kostenposition Postbahnhof

Wie bei der Arndtschule so ist auch der Postbahnhof nach der Städtebauförderrichtlinie nicht zu 100 Prozent förderfähig. Die prognostizierte Summe von 363 T€ setzt sich somit aus einem Bauherrenanteil, nicht förderfähigen Kosten und der Ablösung des Postbahnhofes aus dem Sondervermögen Petrikirchplatz (im Rahmen der Abrechnung des Sanierungsgebietes notwendig) zusammen. Wie der Prüfbericht richtig darstellt, handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, die erst mit der Endabrechnung der Fördermaßnahme genau beziffert werden kann. Der Jahresabschluss weist darauf hin, dass diese Summe dann zu gegebener

Zeit aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden muss. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) kommt damit seiner Pflicht nach, vorausschauend auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

#### Kinderkrisennotdienst – Haag 5

Für die Maßnahme liegt ebenfalls noch nicht der Schlussbericht vor, die Stadt Luckenwalde rechnet mit den o.g. nicht förderfähigen Kosten und plant diese bereits jetzt ein. Wie die Kostenposition Postbahnhof so ist auch die Position Haag 5 noch nicht Kassen- bzw. Haushaltswirksam.

#### **Zusammenfassung**

Die bloße Zusammenfassung der beiden Zahlen von Seite 13 - 14 aus dem Jahresabschluss führt zu einer Fehlinterpretation des Jahresabschlusses und der darin dargestellten Sachverhalte im Abschnitt des Städtebaulichen Sondervermögen.

**Darüber hinaus kommt das RPA auf Seite 12 des Berichtes zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.**

Peter Mann  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

zur Kenntnis erhalten:  
Andreas Günther  
Amtsleiter RPA

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,20,32,61,66,OV,SF